

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 220/2019</b>
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 20, 60 -	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.10.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.10.2019

**Betreff:**

***Neufassung der Gutachterausschussgebührensatzung***

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden“ und seiner Geschäftsstelle wird beschlossen.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	07.10.2019	Zustimmung
Stadtentwicklungsamt	Schlecht, Markus	02.10.2019	Zustimmung

**Begründung:**

Für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss bei der Stadt Winnenden und für die Tätigkeit der Geschäftsstelle werden Gebühren nach der Gutachterausschussgebührensatzung erhoben.

Die Neufassung der Satzung ist erforderlich, da sich die Gutachterausschüsse der Gemeinden Berglen, Leutenbach und der Stadt Winnenden zum 1. Januar 2020 zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss zusammengeschlossen haben. Der gemeinsame Gutachterausschuss „Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden“ ist bei der Stadt Winnenden angesiedelt.

Nach § 4 der am 4. Juli 2019 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und Erfüllung der Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden“ erhebt die Stadt Winnenden zukünftig für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten (dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern).

In der Neufassung der Gutachterausschussgebührensatzung wird der Geltungsbereich der Satzung beschrieben und die Bezeichnung „Gutachterausschuss“ durch „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ ersetzt.

Unverändert verbleibt vorerst die Gebührenkalkulation aus 2016. Grund hierfür ist, dass die Gutachterausschussgebühren in den jeweiligen Gemeinden deutlich niedriger als in Winnenden sind und durch die neue gemeinsame Gebührensatzung die Gutachterausschussgebühren für die Bürger der einzelnen Gemeinden stark ansteigen werden. Eine Neukalkulation ist ab 2021 vorgesehen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Gutachterausschussgebührensatzung

Anlage 2: Übersicht über die Gutachterausschussgebühren der Nachbargemeinden und Winnenden